

Anmeldung zu einer Prüfung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Nachfolgend finden Sie unser Anmeldeformular zu einer Prüfung gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz nebst Erklärung sowie einen Überblick über die verschiedenen Prüfungen.

Bitte lesen Sie die Erläuterungen aufmerksam durch und füllen anschließend den Anmeldebogen (Seite 2) aus. Fügen Sie bitte der Anmeldung alle erforderlichen Unterlagen bei und übersenden uns diese auf dem Postweg, per Mail oder per Fax.

Ihre Anmeldung muss spätestens drei Wochen vor Prüfungstermin vorliegen, damit er berücksichtigt werden kann.

Praktische Prüfung der Grundqualifikation:

Bitte denken Sie daran, dass die Prüfung grundsätzlich auf einem selbst gestellten Prüfungsfahrzeug (Fahrschulausstattung) und in Anwesenheit eines Fahrlehrers abgenommen wird. Zur Vorbereitung der Prüfung benötigen wir die technischen Angaben des Prüfungsfahrzeugs einschließlich Anhänger. Bitte übermitteln Sie uns diese auf dem beigefügten Formblatt.

Erst wenn uns diese Unterlagen vorliegen, können wir Sie für die praktische Prüfung einplanen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Lea Mihaly Stephanie Enters

Tel. 02 02 / 24 90 – 103

Tel. 02 02 / 24 90 – 606

Fax 02 02 / 24 90 – 699

Fax 02 02 / 24 90 – 699

E-Mail: l.mihaly@bergische.ihk.de
E-Mail: s.enters@bergische.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid Standortpolitik, Verkehr, Öffentlichkeitsarbeit Heinrich-Kamp-Platz 2 42103 Wuppertal

Anmeldung zu einer Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Ich melde mich hiermit verbindlich an*:					
☐ Personenverkehr	□ Güterkraftverkel	nr			
Beschleunigte Grundqualif	<u>fikation</u>				
 beschleunigte Grundqualifikati beschleunigte Grundqualifikati beschleunigte Grundqualifikati Bitte fügen Sie der Anmeldung If 	ion Quereinsteiger (ion Umsteiger (85,	Euro**)			
Grundqualifikation (Die the abgelegt werden)	oretische und die pr	aktische Prüfung können in beliebiger Reihenfolge			
Theorie ☐ Grundqualifikation (270, Euro**)		Praxis ☐ Grundqualifikation (1362, Euro**) ☐ Grundqualifikation Quereinsteiger (1362,Euro**) ☐ Grundqualifikation Umsteiger (937,Euro**)			
Quereinsteiger/ Umsteiger fügen	n bitte einen entspre	chenden Nachweis Ihrer Vorqualifikation bei!			
□ Herr □ Frau					
Nachname:		Vorname:			
Geburtsdatum:		Geburtsort:			
Geburtsland:		Staatsangehörigkeit:			
Postleitzahl:		Ort:			
Straße/Nr.:		Telefonisch tagsüber zu erreichen:			
Ich bitte, mich frühestens ab	für	eine Prüfung vorzumerken.			
Anmeldeschluss ist jeweils drei Wochen zu ändern oder abzusagen.	vor dem Prüfungsdatum.	. Die Kammer behält sich vor, die Prüfungstermine auch kurzfristig			
Einzahlung vor Beginn der Prüfung nac Bei Nichtteilnahme an der Prüfung werd Handelskammer Wuppertal-Solingen-Rei Eine Abmeldung muss schriftlich erfolge IHK. Wird geltend gemacht, dass die Teilnah Vorlage eines ärztlichen Attests, das in d Ferner ist mir bekannt, dass ich vor Be gültigen Personalausweises mit Wohnort nachzuweisen habe. Die Prüfungsordnung (Satzung der IHK	chzuweisen habe. den Stornogebühren fälligmscheid. en. Entscheidend für das nme an der Prüfung wege ler Regel nicht später als ginn der Prüfung meine tangabe oder eines Reise (1) ist mir bekannt.	de dort angegebene Prüfungsgebühr zu entrichten und deren g. Es gilt die Gebührenordnung der Bergischen Industrie- und se Datum der Abmeldung ist der Eingang der Abmeldung bei der en Krankheit nicht möglich war, so ist dies unverzüglich durch am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Se Identität und meinen aktuellen Wohnsitz durch Vorlage eines epasses zzgl. aktueller amtlicher Wohnsitzbestätigung erson wahrheitsgemäß beantwortet habe.			
(Datum, Unterschrift)		(* Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)			

`(** Prüfungsgebühr)

Technische Daten des Prüfungsfahrzeugs für die <u>praktische Prüfung</u> der Grundqualifikation

(bitte ausgefüllt dem Anmeldeformular beifügen, wenn eine Prüfung Grundqualifikation abgelegt werden soll):

Zugfahrzeug/Sattelzugmaschine Fahrzeugart: _____ Fahrzeugtyp: ____ Fahrzeughersteller: Länge: _____ Breite: Radstand: Leergewicht: Zulässiges Gesamtgewicht: _____ Einzelachslasten: Achsabstand/-abstände: Ggf. Daten für mögliche asymmetrische Beladung: Technische Daten Zugeinrichtung: Zusatzausstattung: _____ Assistenzsysteme: ______ Anhänger/Sattelauflieger Fahrzeugart: Fahrzeugtyp: _____ Fahrzeughersteller: Länge: _____ Breite: ____ Höhe: Radstand: Leergewicht: ____ Zulässiges Gesamtgewicht: Einzelachslasten: Achsabstand/-abstände: _____ Ggf. Daten für mögliche asymmetrische Beladung: Technische Daten Zugeinrichtung: Zusatzausstattung: _____

Assistenzsysteme:

Erläuterungen:

Die Prüfung Grundqualifikation und die Prüfung beschleunigte Grundqualifikation ermöglichen das Führen von Lkw oder Omnibussen ab folgendem Lebensalter:

	Güterkraftverkehr/ Personenverkehr		
Fahrerlaubnisklasse	Mindestalter bei Grund- qualifikation (Voraussetzung Fahrerlaubnis)	Mindestalter bei beschleunigter Grundqualifikation	
C/CE	18 Jahre	21 Jahre	
C1/C1E	18 Jahre	18 Jahre	
D/DE	21 Jahre	21 Jahre (Linienverkehr bis 50 km)	23 Jahre
D1/D1E (bis 16 Sitzplätze)	21 Jahre	21 Jahre	

Grundqualifikation: Die uneingeschränkte Prüfung "Grundqualifikation" bzw. "beschleunigte Grundqualifikation" müssen alle Fahrer im gewerblichen Verkehr und im Werkverkehr ablegen, die weder einen Nachweis über eine Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr oder den Straßenpersonenverkehr besitzen noch eine Prüfung über eine Grundqualifikation für Güterkraft- oder Personenverkehr.

Quereinsteiger: Die Prüfung "Grundqualifikation Quereinsteiger" bzw. "beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger" können Fahrer ablegen, die einen Nachweis über eine Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr oder den Straßenpersonenverkehr besitzen. Die Fachkundeprüfung für den Omnibusverkehr berechtigt nur zur Quereinsteigerprüfung für den Omnibusverkehr und die Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr nur zur Quereinsteigerprüfung für den Lkw-Verkehr. Die Fachkundeprüfung für den Taxi-/Mietwagenverkehr kann nicht angerechnet werden.

Umsteiger: Die Prüfung "Grundqualifikation Umsteiger" bzw. "beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger" können die Fahrer ablegen, die bereits eine "Grundqualifikation oder beschleunigte Grundqualifikation für Güterkraft- oder Personenverkehr" besitzen.

Umfang der Prüfung:

Prüfungsteile	Grundqualifikation	Beschleunigte Grundqualifikation
Regelprüfung		
theoretische Prüfung	240 Minuten	90 Minuten
praktische Prüfung	• Fahrprüfung 120 Min.	
	• praktische Prüfung 30 Min.	-
	 Bewältigung kritischer Situationen max. 60 Min. Insgesamt 210 Minuten 	
Quereinsteiger		
theoretische Prüfung	170 Minuten	60 Minuten
praktische Prüfung	• Fahrprüfung 120 Min.	
	• praktische Prüfung 30 Min.	-
	 Bewältigung kritischer Situationen max. 60 Min. Insgesamt 210 Minuten 	
Umsteiger		
theoretische Prüfung	110 Minuten	45 Minuten
praktische Prüfung	• Fahrprüfung 60 Min.	
	• praktische Prüfung 30 Min.	-
	 Bewältigung kritischer Situationen max. 30 Min. Insgesamt 120 Minuten 	

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung je nach Prüfungsart:

•	die § 7	raussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung "beschleunigte Grundqualifikation" ist Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden nulung.			
		Original des Schulungsnachweises			
•	Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung "beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger" ist die Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung sowie der Nachweis über eine bereits abgelegte Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz.				
		Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung ablegt werden soll			
		Gültiger Führerschein (nur wenn Schlüsselzahl "95" eingetragen)			
		Wenn Schlüsselzahl "95" nicht im Führerschein eingetragen ist: Original der von einer IHK ausgestellten Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)			
•	Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung "beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger" ist die Vorlage des Originals des von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung sowie eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gem. Berufszugangsverordnung.				
		Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung ablegt werden soll			
		Original des Fachkundenachweises			
•		raussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung "Grundqualifikation" ist das ndestalter von 18 Jahren (C-Klassen) bzw. 21 Jahren (D-Klassen).			
•	Nac	oraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung "Grundqualifikation Umsteiger" ist der achweis über eine bereits abgelegte Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsesetz.			
		Gültiger Führerschein (nur wenn Schlüsselzahl "95" eingetragen)			
		Wenn Schlüsselzahl "95" nicht im Führerschein eingetragen ist: Original der von einer IHK ausgestellten Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)			
•	die	raussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung "Grundqualifikation Quereinsteiger" ist Vorlage eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gemäß rufszugangsverordnung.			
		Original des Fachkundenachweises			
		aktische Prüfung Grundqualifikation wird grundsätzlich auf einem selbst gestellten gsfahrzeug (Fahrschulausstattung) und in Anwesenheit eines Fahrlehrers abgelegt.			